

Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Stadt Haslach
Steueramt
Am Marktplatz 1
77716 Haslach

Name des Aufstellers

Anschrift

Buchungszeichen

Hinweise

Die Steuererklärung ist **bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres** vorzulegen

- am 10. April für das 1. Quartal (Januar bis März)
- am 10. Juli für das 2. Quartal (April bis Juni)
- am 10. Oktober für das 3. Quartal (Juli bis September)
- am 10. Januar für das 4. Quartal (Oktober bis Dezember)

In der Steuererklärung ist **jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit getrennt** aufzuführen.

Jeder Kalendermonat ist getrennt auszuweisen.

Der ausgefüllten und unterschriebenen Steuererklärung sind **alle Zählwerksausdrucke** beizulegen.

Ansprechpartner

Stadt Haslach
Steueramt
Am Marktplatz 1
77716 Haslach

Tel. 07832/706-125
Fax 07832/706-129

Erhebungszeitraum:

Quartal Jahr

Aufstellungsort Name und Anschrift Gaststätte oder Spielhalle	Bezeichnung des Spielgerätes	Geräte-Nr. bzw. Zulassungs-Nr.	Auslesetag	Brutto- Kasse	Auslesetag	Brutto- kasse	Auslesetag	Brutto- kasse
			1. Monat im Quartal		2. Monat im Quartal		3. Monat im Quartal	

Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Summen Bruttokasse			EUR	EUR			EUR	

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift